


<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/2113</b>	

	13.05.2025
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Information	12.06.2025	4

**Betreff: Vorstellung des Modellprojektes Primusschulen NRW**

**Der Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**Sachverhalt:** Die PRIMUS-Schulen in Nordrhein-Westfalen sind Teil eines innovativen Schulversuchs, der seit dem Schuljahr 2013/14 erprobt wird. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis 10 ohne Schulformwechsel gemeinsam zu unterrichten, um Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen und Chancengerechtigkeit zu fördern. PRIMUS steht für „Primar- und Sekundarstufe unter einem Dach“. Das Modell vereint Grundschule und weiterführende Schule in einer Einrichtung. Der Unterricht erfolgt in jahrgangsgemischten Lerngruppen ohne äußere Leistungsdifferenzierung. Bis einschließlich Klasse 8 wird auf Ziffernnoten verzichtet; stattdessen erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Entwicklungsberichte und Förderpläne. Diese Form der Leistungsbewertung soll eine individuelle, stärkenorientierte Förderung ermöglichen und den unterschiedlichen Entwicklungsverläufen der Kinder gerecht werden.

Die PRIMUS-Schulen werden wissenschaftlich begleitet, in der zweiten Phase (2017–2020) wurde festgestellt, dass Schülerinnen und Schüler an PRIMUS-Schulen tendenziell höhere Abschlüsse erreichen als ursprünglich prognostiziert. Dies deutet darauf hin, dass das Modell dazu beiträgt, die herkunftsbedingte Bildungsungleichheit zu verringern

Trotz der positiven Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung hat das Schulministerium NRW im September 2024 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der lediglich die vier bestehenden PRIMUS-Schulen rechtlich absichern soll.

In der Ausschusssitzung am 12.6.2025 wird Prof. Dr. Till-Sebastian Idel von der Universität Oldenburg die Ergebnisse des Gutachtens zu den Primusschulen vorstellen. Mattias Otto vom Ministerium für Schule und Bildung NRW wird von Seiten des Ministeriums für Fragen vor Ort zur Verfügung stehen.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

## 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Wilde, Janina</b>	<b>Winkler, Anna- Lena</b>	<b>R3 Bildung und Soziales und Regionalanalysen</b>	
Akt.zeichen			